



INFO

Realschule

Die Arbeit in der Realschule

Informationen für Eltern, Schülerinnen und Schüler



Niedersachsen



■
Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler!

Mit einer umfassenden Schulstrukturereform hat die Landesregierung die Weichen für ein modernes und zukunftsfähiges gegliedertes Schulwesen gestellt - begabungsgerecht, durchlässig und wohnortnah.

Dadurch wird auch die Realschule gestärkt und die Qualität der in der Realschule vermittelten Bildung verbessert. Die neue Stundentafel der Realschule ist um vier Jahreswochenstunden erhöht und besonders die Kernfächer sind gestärkt worden. Die Realschule erhält ein klares Leistungsprofil durch einen besonderen Wahlpflichtbereich. Der Beginn der zweiten Fremdsprache wurde wie am Gymnasium auf den 6. Schuljahrgang vorgezogen. Der Qualitätssicherung dienen auch regelmäßige landeseinheitliche Vergleichsarbeiten sowie die Abschlussprüfungen am Ende des Sekundarbereichs I.

Seit dem Schuljahr 2004/2005 wechseln die Schülerinnen und Schüler bereits nach der Grundschule in den 5. Schuljahrgang der Realschule. Somit können sie frühzeitig ihren Begabungen entsprechend von den besonderen Bildungsangeboten und Förderungsmöglichkeiten der Realschule profitieren.

Durch die Einrichtung neuer Realschulen und Außenstellen bestehender Realschulen ist ein stark erweitertes qualifiziertes Bildungsangebot in der Fläche des Landes geschaffen worden. Hierdurch werden Bildungsmöglichkeiten im ländlichen Raum eröffnet und gerade für die jüngeren Schülerinnen und Schüler längere Fahrzeiten vermieden.

Ziel der Arbeit in der Realschule ist es, dass jede Schülerin und jeder Schüler nach Leistungsfähigkeit und Neigungen gefördert wird und nach Erwerb des Sekundarabschlusses I - Realschulabschluss oder des Erweiterten Sekundarabschlusses I den Bildungsweg berufs- oder studienbezogen fortsetzen kann. Die Erziehungspartnerschaft von Schule und Elternhaus ist eine wichtige Voraussetzung, um dieses Ziel zu erreichen.

Das vorliegende Faltblatt enthält für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler die wichtigsten Informationen über die Arbeit in der Realschule. Detailliertere Angaben zu schulrechtlichen Bestimmungen oder weiteres Informationsmaterial sind über das Internet oder auf dem Postweg abrufbar beim Niedersächsischen Kultusministerium. Über besondere Angebote einzelner Realschulen informieren die jeweiligen Schulleitungen und Schulträger.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Busemann
Niedersächsischer Kultusminister

Die Stellung der Realschule im niedersächsischen Schulsystem und ihre Abschlüsse

Die Realschule umfasst als Schule des Sekundarbereichs I die Schuljahrgänge 5 bis 10.

Aufgrund eines breiten Bildungsangebotes können an der Realschule unterschiedliche Abschlüsse erreicht werden. Sie ermöglichen es, den Bildungsweg berufs- oder studienbezogen fortzusetzen.

Abschlüsse

Am Ende des 10. Schuljahrgangs können folgende Abschlüsse erworben werden:

- Erweiterter Sekundarabschluss I, der zum Besuch - der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe des allgemein bildenden Gymnasiums (10. Schuljahrgang) sowie - eines Fachgymnasiums (11. Schuljahrgang) berechtigt.
- Sekundarabschluss I - Realschulabschluss
- Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss

Der Erwerb eines Abschlusses setzt die erfolgreiche Teilnahme an einer zentralen schriftlichen Abschlussprüfung in den Fächern Deutsch, erste Pflichtfremdsprache und Mathematik sowie einer mündlichen Prüfung in einem weiteren zugelassenen Prüfungsfach nach Wahl der Schülerin oder des Schülers voraus.

Aufgaben und Ziele der Arbeit in der Realschule

Die Realschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine erweiterte Allgemeinbildung, die an lebensnahen Sachverhalten ausgerichtet ist. Das Verständnis für diese Sach-

Erweiterte Allgemeinbildung

verhalte wird vertieft durch ein breites Fächerangebot im Pflicht-, Wahlpflicht- und wahlfreien Bereich. So lernen die Schülerinnen und Schüler zunehmend, vielschichtige Zusammenhänge zu verstehen und gleichzeitig ihre Lernprozesse immer stärker selbstständig zu gestalten.

Die Ziele, Inhalte und Methoden für den Unterricht in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Realschule sind in den fachbezogenen Rahmenrichtlinien festgelegt.

Neben der Wissensvermittlung ist es ein gleichrangiges Ziel der Realschule, die sozialen und humanen Verhaltensweisen und Einstellungen der Schülerinnen und Schüler zu bilden und damit die soziale Integration zu fördern.

Unterricht und Unterrichtsschwerpunkte

Das Unterrichtsangebot der Realschule besteht aus Pflichtunterricht, Wahlpflichtunterricht und wahlfreiem Unterricht.

Den Kern des Pflichtunterrichts bilden die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch. Diese Fächer werden wegen ihrer grundlegenden Bedeutung mit jeweils 4 Wochenstunden unterrichtet. (Ausnahmen: Im 5. Schuljahrgang – Deutsch/Mathematik je 5 Wochenstunden; im 9. Schuljahrgang – Mathematik 3 Wochenstunden)

Zum Pflichtunterricht gehören die folgenden Fächer:

- Sprachen: Deutsch, Englisch
- Mathematik-Naturwissenschaften: Mathematik, Physik, Chemie, Biologie
- Geschichtlich-soziale Weltkunde: Geschichte, Erdkunde, Politik
- Arbeit/Wirtschaft - Technik: Wirtschaft (ab dem 8. Schuljahrgang)
- Musisch-kulturelle Bildung: Musik, Kunst, Gestaltendes Werken, Textiles Gestalten
- Religion / Werte und Normen
- Sport

Vom 6. bis zum 10. Schuljahrgang wird der Pflichtunterricht durch den Wahlpflichtunterricht ergänzt, der 4 Wochenstunden umfasst. Jede Realschule muss Wahlpflichtkurse in der 2. Fremdsprache (in der Regel Französisch) anbieten. Welche weiteren Wahlpflichtkurse angeboten werden, entscheidet die einzelne

2. Fremdsprache

Schule. Das Angebot orientiert sich auch an Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler.

Fachbereich (Fb) Fach	Schuljahrgänge					
	5	6	7	8	9	10
Fb Sprachen						
Deutsch	5	4	4	4	4	4
1. Fremdsprache (Englisch)	4	4	4	4	4	4
2. Fremdsprache	-	+	+	+	+	+
Fb Mathematik-Naturwissenschaften						
Mathematik	5	4	4	4	3	4
Physik	} 3	} 3	} 4	} 4	} 4	} 4
Chemie						
Biologie						
Informatik	-	+	+	+	+	+
Fb geschichtlich-soziale Weltkunde						
Geschichte	1	2	2	1	1	1
Politik	-	-	1	1	1	1
Erdkunde	2	1	1	1	1	1
Fb Arbeit / Wirtschaft - Technik						
Wirtschaft	-	-	-	1	2	1
Technik	-	-	-	-	+	+
Hauswirtschaft	-	-	+	+	+	+
Fb musisch-kulturelle Bildung						
Musik	2	1	1	1	1	1
Kunst	1	2	1	1	1	1
Gestaltendes Werken	} 1	} 1	+	+	-	-
Textiles Gestalten			+	+	-	-
Religion/Werte und Normen	2	2	2	2	2	2
Sport	2	2	2	2	2	2
Verfügungsstunde	1	-	-	-	-	-
Pflichtunterricht	29	26	26	26	26	26
Wahlpflichtunterricht	-	4	4	4	4	4
Pflichtstunden pro Schülerin u. Schüler	29	30	30	30	30	30
wahlfreier Unterricht¹⁾						
Förderunterricht/Arbeitsgemeinschaften	x	x	x	x	x	x
Höchststunden pro Schülerin u. Schüler	x	x	x	x	x	x

+ Wahlpflichtunterricht

¹⁾ Nach dem Erlass "Klassenbildung und Lehrer-stundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen" erhalten die Schulen einen Stunden-pool zur schuleigenen Schwerpunktsetzung und Gestaltung in den verschiedenen Schuljahrgän-gen. Die Lehrerstunden aus diesem Pool dürfen für Differenzierungs- und Fördermaßnahmen sowie für das Angebot von Wahlunterricht und Arbeitsgemeinschaften verwendet werden.

Durch ihre Entscheidung für bestimmte Wahlpflichtkurse können die Schülerinnen und Schüler einen ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Schwerpunkt bilden.

Es gibt grundsätzlich zwei Wahlmöglichkeiten, zwischen denen sich die Schülerinnen und Schüler entscheiden müssen:

- entweder für einen Wahlpflichtkurs in der 2. Fremdsprache mit 4 Wochenstunden,
- oder für 2 Wahlpflichtkurse in unterschiedlichen anderen Fächern mit jeweils 2 Wochenstunden.

In der Regel gilt die Kurswahl für ein Jahr. Es ist also eine Umorientierung möglich. Die Leistungen in den Kursen werden benotet und sind versetzungs- und abschlusswirksam. Die Teilnahme am Wahlpflichtkurs in der 2. Fremdsprache ab dem 6. Schuljahrgang ist Voraussetzung für

Übergang in das Gymnasium

einen Übergang von der Realschule zum Gymnasium bei einem entsprechenden Notenbild (s. a. Abschnitt „Durchlässigkeit, Versetzungen und Übergänge“). Unabhängig davon ermöglicht der Erwerb des Erweiterten Sekundarabschlusses I am Ende des 10. Schuljahrgangs den Übergang in den 10. Schuljahrgang des Gymnasiums. Die Teilnahme am Wahlpflichtkurs in der 2. Fremdsprache ist nicht Voraussetzung für diesen Übergang in das Gymnasium.

Ab dem 8. Schuljahrgang wird allen Schülerinnen und Schülern eine allgemeine Orientierung auf die Berufs- und Arbeitswelt vermittelt. Das Fach „Wirtschaft“ gehört dann zum Pflichtbereich. Darüber hinaus werden nach

Entscheidung der Schule Wahlpflichtkurse im Fachbereich „Arbeit/Wirtschaft - Technik“ angeboten. Berufsorientierende Maßnahmen wie Arbeitsplatzerkundungen und Betriebspraktika,

die in enger Kooperation mit berufsbildenden Schulen, Betrieben und der Berufsberatung abgestimmt sind, ergänzen das Angebot.

In den Sachfächern kann der Unterricht fremdsprachig erteilt werden, wenn sicher gestellt ist, dass auch ausschließlich deutschsprachiger Unterricht besucht werden kann.

Bilingualer Unterricht

Bilingualer Unterricht bedeutet, dass beispielsweise das Fach Erdkunde in englischer Sprache unterrichtet wird.

Jede Realschule kann zusätzlich im wahlfreien Bereich Arbeitsgemeinschaften anbieten, die in besonderem Maße die Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und Anregungen für die Freizeitgestaltung geben.

Außerdem soll in jedem Schuljahr an

Arbeitsgemeinschaften

mehreren Schultagen Projektunterricht durchgeführt werden. Über die hiermit verbundenen pädagogischen und organisatorischen Fragen werden die Erziehungsberechtigten informiert und an der Planung und Durchführung nach Möglichkeit beteiligt.

Organisation und Überprüfung von Lernprozessen

Der Unterricht in der Realschule ist so gestaltet, dass die Schülerinnen und Schüler angeregt und unterstützt werden, selbstständig aber auch kooperativ zu lernen und zu arbeiten. Mit angemessenen Lehr- und Lernverfahren werden die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und das individuelle Lernverhalten der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.

Damit das neu Erlernte den Schülerinnen und Schülern auch zukünftig zur Verfügung steht, gehören zum Unterricht intensive Übungs- und Wiederholungsphasen. Die Hausaufgaben dienen der Vertiefung und Absicherung des Erlernten.

Den Schülerinnen und Schülern werden fachübergreifende methodische Fertigkeiten vermittelt, insbesondere der Umgang mit der Bibliothek und dem Internet, Textverarbeitung und Tabellenkalkulation, das Anfertigen mündlicher Vorträge sowie der Einsatz Medien gestützter Präsentationsverfahren.

methodische Kompetenzen

Für jede Schülerin und jeden Schüler werden durch kontinuierliche Beobachtung der Lernprozesse die Lernergebnisse festgestellt und bewertet. Um die Leistungen zu bewerten, werden die Lernfortschritte und Lernergebnisse überprüft. Das erfolgt durch mündliche, schriftliche und andere fachspezifische Lernkontrollen (z. B. Planung und Aufbau von Versuchen im naturwissenschaftlichen Unterricht).

Den Lehrkräften ist es so möglich, jede Schülerin und jeden Schüler individuell zu bestätigen und zu ermutigen, das Lernen und die Selbsteinschätzung zu fördern und zu korrigieren. Die Auswertung der Beobachtungen und Ergebnisse ist Grundlage für Differenzierungs- und Fördermaßnahmen sowie für die Zeugnisnoten.

Die Anzahl der zu zensurierenden schriftlichen Lernkontrollen pro Schuljahr richtet sich nach der Wochenstundenzahl des Faches. Auf Beschluss der Fachkonferenz kann in einigen Schuljahrgängen eine

Lernkontrollen

schriftliche Lernkontrolle ersetzt werden durch eine andere Form der Lernkontrolle, die schriftlich oder fachpraktisch zu dokumentieren und mündlich zu präsentieren ist. An einem Schultag darf von den Schülerinnen und Schülern nur eine, in einer Schulwoche dürfen nicht mehr als 3 Lernkontrollen geschrieben werden.

In einem Schuljahrgang können fachbezogene verbindliche schriftliche Lernkontrollen auf der Grundlage landesweit einheitlicher Aufgabenstellungen und Bewertungsvorgaben geschrieben und bewertet werden. Die Aufgaben und ihre Bewertung werden vom Kultusministerium vorgegeben.

Vergleichsarbeiten

■ Förderung und Differenzierung

Unterschiedliche Lernvoraussetzungen und individuelles Lernverhalten der Schülerinnen und Schüler erfordern differenzierende Lernangebote und Lernanforderungen. Entsprechend ihrer individuellen Leistungsfähigkeit und Arbeitsweise werden die Schülerinnen und Schüler durch innere und äußere Differenzierung des Unterrichts gefördert.

Formen der äußeren Differenzierung in der Realschule sind Fachleistungskurse, die in den Fächern Mathematik und/oder 1. Fremdsprache ab dem 9. Schuljahrgang eingerichtet werden können. Des Weiteren gehören zur äußeren Differenzierung Wahlpflichtkurse, Förderunterricht (vorwiegend in den Fächern Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache) sowie Arbeitsgemeinschaften. Diese berücksichtigen die Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler und können einen wesentlichen Beitrag zum Schulleben leisten.

Der Wahlpflichtunterricht ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, Lernschwerpunkte zu bilden. Da die Wahl in der Regel für ein Schuljahr gilt, ist eine Umorientierung möglich.

Die bereits in der Grundschule für jede Schülerin und jeden Schüler aufgezeichnete Lernentwicklung wird in der

Dokumentation der individuellen Lernentwicklung

Realschule in den Schuljahrgängen 5 bis 10 fortgeführt. Auf der Grundlage dieser Dokumentation werden

- die Lernentwicklung und sich daraus ergebende Arbeitsschritte und Fördermaßnahmen erörtert und
- die Erziehungsberechtigten über die schulische Entwicklung ihrer Kinder unterrichtet und beraten.

■ Durchlässigkeit, Versetzungen und Übergänge

Zur Information und Dokumentation des Lernerfolges und des Leistungsstandes erhalten die Schülerinnen und Schüler jeweils ein Halbjahreszeugnis

Zeugnisse

und am Ende der Schuljahrgänge 5 bis 9 ein Versetzungszeugnis. In den nächst höheren Schuljahrgang wird versetzt, wer in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen erreicht hat.

Mangelhafte Leistungen in einem Fach bedürfen bei ausreichenden Leistungen in allen anderen Fächern keines Ausgleichs. Die Klassenkonferenz kann die Versetzung auch beschließen, wenn 2

mangelhafte Leistungen mit mindestens 2 befriedigenden Leistungen in Ausgleichsfächern oder

Ausgleichsregelung

höchstens eine ungenügende Leistung (ohne weitere mangelhafte Leistungen in anderen Fächern) mit einer guten Leistung in einem Ausgleichsfach oder befriedigenden Leistungen in 2 Ausgleichsfächern ausgeglichen werden können. Die Fächer Deutsch, Mathematik, Pflicht- und Wahlpflichtfremdsprache können nur untereinander ausgeglichen werden.

Wird eine Schülerin oder ein Schüler wegen mangelhafter Leistungen in 2 Fächern nicht versetzt, entscheidet die Klassenkonferenz darüber, ob auf einen entsprechenden Antrag der Erziehungsberechtigten in einem der beiden Fächer eine Nachprüfung am Ende der Sommerferien zugelassen wird.

Nachprüfung

Für die Zulassung zur Nachprüfung ist Voraussetzung, dass von der Schülerin oder dem Schüler im nächst höheren Schuljahrgang eine erfolgreiche Mitarbeit zu erwarten ist.

Wird eine Schülerin oder ein Schüler nach zweijährigem Besuch desselben Schuljahrgangs oder in 2 aufeinander folgenden Schuljahrgängen nicht versetzt, kann sie oder er

Überweisung

durch Beschluss der Klassenkonferenz in die Hauptschule überwiesen werden.

Wer ohne Empfehlung für die Realschule am Ende des 6. Schuljahrgangs nicht versetzt wird, kann durch Beschluss der Klassenkonferenz in den nächst höheren Schuljahrgang der Hauptschule überwiesen werden, wenn die gezeigten Leistungen keine erfolgreiche Mitarbeit in der Realschule erwarten lassen.

Um die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Schulformen zu verbessern, haben Schülerinnen und Schüler der Realschule einen Rechtsanspruch auf den Übergang in das Gymnasium, wenn ihr Notenbild im **Durchlässigkeit** Zeugnis die folgenden Anforderungen erfüllt. Für den Übergang muss ein Notendurchschnitt von 2,4 oder besser in den Kernfächern Deutsch, erste Fremdsprache und Mathematik, in der zweiten Fremdsprache mindestens die Note „befriedigend“ sowie in den übrigen Fächern ein Notendurchschnitt von 3,0 oder besser erreicht worden sein. Des Weiteren darf kein Fach mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“ benotet worden sein.

Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, Schülervvertretungen sowie anderen Schulen

Das Erziehungsrecht der Eltern sowie die Aufgaben der Schule erfordern eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus.

Die Lehrkräfte sind verpflichtet, die Erziehungsberechtigten über Grundsätze der schulischen Erziehung, über Inhalte, die Planung und Gestaltung des Unterrichts sowie über Kriterien der Leistungsbewertung zu informieren. Andererseits ist es auch für die Lehrkräfte wichtig, von den Erziehungsberechtigten Informationen über ihre Kinder zu bekommen. Elternsprechtage, Elternabende, besondere Informationsveranstaltungen und Einzelberatungen dienen der gegenseitigen Information.

Die Schülerinnen und Schüler haben zahlreiche Möglichkeiten, an der Gestaltung der Schule mitzuwirken und damit auch selbst Verantwortung zu übernehmen, insbesondere in Konferenzen, in der Schülervvertretung, in Schülervollversammlungen oder als Redakteure einer Schülerzeitung.

Die Einzelheiten der Mitwirkungsrechte und -möglichkeiten der Eltern- und Schülervvertretungen sind im Niedersächsischen Schulgesetz geregelt.

Die Realschule arbeitet mit den Grundschulen und weiterführenden Schulen ihres Einzugsgebietes eng zusammen. Im Rahmen der Zusammenarbeit stimmen die Schulen in Dienstbesprechungen die inhaltliche Arbeit ab und treffen Absprachen im organisatorischen Bereich. Um das Unterrichtsangebot ausreichend zu differenzieren, kann die Realschule mit anderen Schulen des Sekundarbereichs I für die Fächer Werte und Normen, Religion, Sport sowie für Wahlpflichtkurse und Arbeitsgemeinschaften gemeinsamen Unterricht einrichten.

Die enge Zusammenarbeit der Realschule mit den Grundschulen und den anderen weiterführenden Schulen ist eine wesentliche Voraussetzung für einen kontinuierlichen Bildungsgang der Schülerinnen und Schüler.

 **Impressum**

Herausgeber:
Niedersächsisches Kultusministerium
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Schiffgraben 12
30159 Hannover

E-Mail:
Pressestelle@mk.niedersachsen.de

Bestellungen:
Fax: 0511/120 7450
E-Mail: Bibliothek@mk.niedersachsen.de

Gestaltung:
www.hey-werbeagentur.de

Druck:
westermann druck GmbH, Braunschweig

Dezember 2004

Hinweis:
Die genauen Bestimmungen
für die Realschulen lassen sich
unter der Internetadresse
www.mk.niedersachsen.de
(> Themen > Unsere Schulen > Allgemein bildende
Schulen > Realschule) nachlesen.